



Amtsgericht Aurich

Beschluss

Terminbestimmung

9 K 2/24

29.09.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Mittwoch, 17. Dezember 2025, 14:00 Uhr**, im Amtsgericht Schloßplatz 2, 26603 Aurich, Saal/Raum 108, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Wiesmoor Blatt 6792 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Wiesmoor	7	100/4	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Neuer Weg 97	12189

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12.02.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 240.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Bebautes Grundstück und landwirtschaftliche Fläche. Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1976) bebaut; restliche Flächen des Grundstückes (ca. 10.700 qm) werden als Grünland genutzt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der

Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-aurich.niedersachsen.de

Peters
Rechtspfleger